

Ehrenordnung des Turn- und Sportverein Ford Saarlouis-Steinrausch 1977 e.V.

A.) Grundsätzliches

Ehrungen sind in gemeinnützigen und ehrenamtlich geführten Organisationen von besonderer Bedeutung, weil eine materielle Vergütung der geleisteten Arbeit dem Wesen der ehrenamtlichen Tätigkeit widerspricht. Mitglieder können Ehrungen aufgrund langjähriger Mitgliedschaft oder aufgrund besonderer Leistungen erhalten. Ehrungen sollen grundsätzlich in der Mitgliederversammlung oder bei repräsentativen Veranstaltungen des Vereins vorgenommen werden.

B.) Ehrung der Mitglieder aufgrund ununterbrochener Mitgliedschaft

1. 25 Jahre – silberne Nadel mit Urkunde
2. 40 Jahre – goldene Nadel und Urkunde
3. 50 Jahre – goldene Nadel mit Eichenkranz und Urkunde

C.) Beitragsbefreiung für Mitglieder aufgrund langjähriger Zugehörigkeit

Mitglieder werden mit Vollendung des 80. Lebensjahres vom Beitrag befreit, wenn sie mindestens 30 Jahre ununterbrochen im Verein waren.

Die Beitragsbefreiung zieht nicht automatisch eine Ehrenmitgliedschaft nach sich.

D.) Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann erworben werden für mindestens 20-jährige Ausübung eines oder mehrerer Ämter im Verein oder aufgrund sonstiger außerordentlicher und vereinsfördernder Verdienste.

Voraussetzung ist die Vollendung des 60. Lebensjahres des/der Betroffenen.

Vorschläge für eine Ehrenmitgliedschaft werden in der Mitgliederversammlung zur Abstimmung gebracht.

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft ist verbunden mit einer Beitragsbefreiung ab der Ernennung.

E.) Geburtstage

Mitglieder, die einen der nachstehend aufgeführten Geburtstage begehen, werden wie folgt geehrt:

- 1.) 50., 60., 70. und 75. Geburtstag: Glückwunschkarte und Veröffentlichung in der Vereinszeitung
- 2.) ab 80. Geburtstag alle 5 Jahre: Glückwunschkarte und Präsent in Höhe von 25,- €, Besuch eines Vorstandsmitgliedes oder einer beauftragten Person, Veröffentlichung in der Vereinszeitung.

F.) Hochzeit

Zur Vermählung erhält das Brautpaar eine Glückwunschkarte und ein Präsent in Höhe von 25,- €, Veröffentlichung in der Vereinszeitung.

G.) Totenehrung

Im Todesfall eines aktiven Mitgliedes oder eines Gründungsmitgliedes wird die Ehrerbietung durch Blumenschmuck oder Gutschein im Wert von 25,- € überbracht. Die Vereinsfahne wird auf Wunsch mitgeführt.

Im Todesfall eines aktiven Vorstands-, Turnrats- oder Ehrenmitgliedes wird die Ehrerbietung durch Blumenschmuck oder Gutschein im Wert von 25,- € überbracht. Nachruf in der örtlichen Presse.

Grundsätzlich wird die Vereinsfahne mitgeführt. Ausnahme: Es wird nicht gewünscht.